

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 10

Donnerstag, 5. März 2020

Seite: 84

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
Sitzung des Umweltausschusses am 09.03.2020 ..... 85  
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement  
am 11.03.2020..... 85  
Kommunalwahl 2020;  
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung  
des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags und des  
Landrats am 15.03.2020 ..... 86  
Kommunalwahl 2020;  
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des  
abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats am 15.03.2020 ..... 86  
Kommunalwahl 2020;  
Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses  
der Wahl des Kreistags und des Landrats am 15.03.2020 ..... 87  
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen  
für das Haushaltsjahr 2020 ..... 87  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung  
Aham - Gerzen - Schalkham für das Haushaltsjahr 2020..... 88  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerzen  
für das Haushaltsjahr 2020 ..... 89  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Kirchberg  
für das Haushaltsjahr 2020 ..... 90
- Mitteilungen anderer Dienststellen:  
..... Seite  
Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling  
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des  
Jahresabschlusses 2018 ..... 91

Herausgabe, Druck und Vertrieb:  
Landratsamt Landshut • Veldener Str. 15 • 84036 Landshut  
Tel. 0871/408-0 • Fax 0871/408-1001  
Internet: [www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de) • E-Mail: [amtsblatt@landkreis-landshut.de](mailto:amtsblatt@landkreis-landshut.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Donnerstag.  
Laufender Bezug des Amtsblattes direkt durch den Landkreis Landshut.  
Bezugspreis: Jährlich 78,00 €, Einzelexemplar 2,00 €

**BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am **Montag, 09.03.2020**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, Kleiner Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Umweltausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Umweltstation Landshut;  
Tätigkeitsbericht 2019
- 2 Abfallwirtschaft;  
Jahresrechnung 2019
- 3 Reststoffdeponie Spitzlberg;  
Betriebskostenabrechnung 2019
- 4 Abfallwirtschaft;  
Würdigung der Arbeit des Umweltausschusses in der Amtsperiode 05/2014 bis 04/2020

(Nr. 25 vom 03.03.2020)

**BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am **Mittwoch, 11.03.2020**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 ÖPNV; Bericht über den aktuellen Stand zur vorbereitenden  
Verbunderweiterungsstudie des Münchner Verkehrs- und Vertriebsverbundes (MVV)
- 2 ÖPNV; Geplante Einführung flexibler Bedienungsformen im Landkreis Landshut
- 3 Sachstandsbericht Projekt "50/50 Mobil Landkreis Landshut"
- 4 Sachstandsbericht Wirtschaft und Kreisentwicklung im Landkreis Landshut
- 5 Förderprogramm Regionale Identität

(Nr. 1A vom 27.02.2020)

Die Wahlleiterin des Landkreises Landshut

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses**

**der Wahl des  Kreistags  des Landrats**

**am 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl

des Kreistags  des Landrats findet

am 26.03.2020, 14:00 Uhr,

(Sitzungsort, Anschrift, Zi.Nr.)

im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, Zimmer 122 im 1. Stock  
statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Datum

28.02.2020

Gez.

Bartsch

Landkreiswahlleiterin

(Nr. 20-0240.1 vom 02.03.2020)

Die Wahlleiterin des Landkreises Landshut

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses**

**der Wahl des  Kreistags  des Landrats**

**am 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl

des Kreistags  des Landrats findet, sofern hierfür eine Stichwahl erforderlich ist,

am 17.03.2020, 14:00 Uhr,

(Sitzungsort, Anschrift, Zi.Nr.)

im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, Großer Sitzungssaal  
statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Datum

28.02.2020

Gez.

Bartsch

Landkreiswahlleiterin

(Nr. 20-0240.1 vom 02.03.2020)

Die Wahlleiterin des Landkreises Landshut

**Bekanntmachung**  
**über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**  
**der Wahl des**         **Kreistags**     **Landrats**  
**am 15. März 2020**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Kreistags                                 Landrats

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Anschlag am Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut (Haupteingang)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt des Anschlags am Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut (Haupteingang)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum  
28.02.2020

Gez.  
Bartsch  
Landkreiswahlleiterin

(Nr. 20-0240.1 vom 02.03.2020)

**Haushaltssatzung der**  
**Verwaltungsgemeinschaft Gerzen**  
**für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf                                1.275.000,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf                                40.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 1.035.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2018 auf 6.725 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 153,90 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 172.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 18.02.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 26.02.2020  
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen  
Gez.  
Lorenz Fuchs  
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 03.03.2020)

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham - Gerzen - Schalkham  
für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.710.000,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 305.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 595.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandskinder auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verbandskinder wird die maßgebliche Kinderzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf 151 Kinder festgesetzt. Die Zweckverbandsumlage wird je Kind auf 3.940,40 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 252.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham - Gerzen - Schalkham für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 12.02.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham - Gerzen - Schalkham, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 26.02.2020

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung

Aham - Gerzen - Schalkham

Gez.

Jens Herrnreiter

Zweckverbandsvorsitzender

(Nr. 20- 9410.1 vom 03.03.2020)

**Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Gerzen  
für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Gerzen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **647.000,00 €**  
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 110.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 470.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf 203 Schüler festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.315,27 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 12.02.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 26.02.2020

Schulverband Gerzen

Gez.

Maximilian Graf von Montgelas

Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 03.03.2020)

**Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Kirchberg  
für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Kirchberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 303.000,00 € und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 221.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf 81 Schüler festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.728,40 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 39.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Kirchberg für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 10.02.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Kirchberg, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Kirchberg, 26.02.2020  
Schulverband Kirchberg  
Gez.  
Konrad Hartshauser  
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 03.03.2020)

## **Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling**

### **BEKANNTMACHUNG**

#### **über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 den geprüften Jahresabschluss 2018 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 30.396.922,05 € und einem Jahresverlust von 1.027.050,07 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 731.478,78 € sowie den Jahresverlust bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 295.571,29 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 21.10.2019  
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband  
Helmut Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2018 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.07.2020 bis 17.07.2020 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 02.03.2020  
Zweckverband für Tierkörper- und  
Schlachtabfallbeseitigung Plattling  
gez.  
Christian Bernreiter  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

(ZTS vom 04.03.2020)

Landshut, den 05.03.2020  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat